



Japans Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik

Nobumasa AKIYAMA

Einleitung: Rahmen und Herausforderungen der japanischen Atompolitik

Um die Struktur der japanischen Abrüstungspolitik und Nichtverbreitung von Atomwaffen zu verstehen, kann es hilfreich sein, sie im Rahmen der „vier Säulen der Atompolitik“ sowie unter dem Gesichtspunkt dreier Faktoren und zweier Dilemmata zu betrachten. Die „vier Säulen der Atompolitik“, die der ehemalige Premierminister Eisaku Sato in seiner politischen Rede im Januar 1968 formulierte, umfassen vier Ansätze, aus denen die japanische Atompolitik besteht: (1) die Drei nicht-nuklearen Prinzipien (Japan soll keine Nuklearwaffen besitzen, herstellen oder einführen), (2) Abschaffung von Atomwaffen bzw. nukleare Abrüstung, (3) Vertrauen in die nukleare Abschreckungskraft der USA, sowie (4) die friedliche Nutzung der Nuklearenergie. Diese vier Säulen haben auch heute noch im Großen und Ganzen Bestand.

Darüber hinaus müssen drei Faktoren berücksichtigt werden, denen die japanische Atompolitik unterliegt. Diese sind erstens die geopolitischen Bedingungen in Ostasien, zweitens die Notwendigkeit von Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit – dabei insbesondere der Energiesicherheit – sowie zu guter Letzt die historische Erfahrung einer wachsenden Anti-Atomwaffen-Bewegung in Japan, das aufgrund der

Atombombenabwürfe in Hiroshima und Nagasaki im Zweiten Weltkrieg bisher als einziges Land zum Opfer nuklearer Angriffe wurde und darüber hinaus noch den „Daigo Fukuryu Maru-Vorfall“ im Jahr 1954 zu beklagen hatte.

Aufgrund dieser Politik und der Faktoren, die ihre Grundlage bilden, sieht sich Japan mit zwei Dilemmata konfrontiert. Das erste Dilemma liegt im Zweispielt zwischen der Förderung der nuklearen Abrüstung als nationaler Aufgabe des „einzigsten Landes, das in einem Krieg mit Atomwaffen angegriffen wurde“ und der Tatsache, dass in einem schwierigen strategischen Umfeld die erweiterte nukleare Abschreckung der USA für die Sicherheit des Landes unerlässlich ist. Das zweite Dilemma liegt darin, dass Japan, dem es an eigenen Ressourcen mangelt, aus Gründen der Erhaltung der Energiesicherheit den nuklearen Brennstoffkreislauf vorangetrieben hat; genau dieser bringt jedoch das Risiko der Verbreitung von Nuklearwaffen mit sich.

Nukleare Abrüstung und die japanisch- amerikanische Allianz

(1) Die anti-nukleare öffentliche Meinung in Japan und der japanisch-amerikanische Sicherheitsvertrag

Im August 1945 wurden nacheinander Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfen, woraufhin bis

Ende 1945 etwa 140.000 Menschen in ersterer und 74.000 Menschen in zweiterer Stadt ums Leben kamen. Im Jahr 1954 wurde die *Daigo Fukuryū Maru* (dt. „Glücklicher Drache V“), ein im Südpazifik operierendes Fischerboot für den Thunfischfang, dem radioaktiven Niederschlag eines US-Wasserstoffbom-bentests auf dem Bikini-Atoll ausgesetzt, wodurch die Besatzung und ihr Fang verstrahlten. Anlässlich dieses Vorfalls hatten einige Hausfrauen im Tokioter Bezirk Suginami eine Anti-Atom-Unterschriftenkampagne gestartet, die landesweite Ausmaße annahm und dazu führte, dass im August 1954 eine Ratsversammlung im Zusammenhang mit ebendieser Kampagne zum Verbot von Atom- und Wasserstoffbomben einberufen wurde. Diese Bewegung gewann zunächst als überparteiliche nationale Bewegung an Schwung. Dieser Schwung ließ jedoch nach, als sie parteilicher wurde, nachdem Mitglieder der Liberaldemokratischen Partei die Bewegung verließen, und es zu einer Spaltung zwischen Anhängern der Kommunistischen und der Sozialistischen Partei kam. In jedem Fall lässt sich jedoch sagen, dass sich dadurch in der japanischen Gesellschaft das Prinzip der Abschaffung von Atomwaffen in Form einer sogenannten „Allergie gegenüber Atomwaffen“ manifestiert hatte.

Gleichzeitig wuchs in Hinblick auf die Sicherheit das Bedürfnis nach einer erweiterten nuklearen Abschreckung durch die USA. Im Oktober 1964 führte China seinen ersten erfolgreichen

Atomwaffentest durch und wurde damit zur Atommacht. Dies löste eine Debatte darüber aus, ob auch Japan über Nuklearwaffen verfügen sollte. In Japan, wo die Anti-Atomwaffen-Bewegung immer stärker wurde, sprachen sich unterdessen nicht zuletzt auch innerhalb der Liberaldemokratischen Partei immer mehr Stimmen gegen eine Rücknahme Okinawas aus, solange dort noch Nuklearwaffen stationiert waren. Für den damaligen Premierminister Eisaku Sato war es politisch sehr wichtig, in den Verhandlungen mit den USA eine Rückgabe eines „atomwaffenfreien“ Okinawa zu erzielen. So verkündete er im Dezember 1967 die Drei nicht-nuklearen Prinzipien, die besagten, dass Japan keine Nuklearwaffen besitzen, herstellen oder einführen dürfe. Für diese Drei nicht-nuklearen Prinzipien wurde Premierminister Sato 1974 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

(2) Die „Nuklearfrage“ im Rahmen der japanisch-amerikanischen Allianz

Auf der anderen Seite hatte Premierminister Sato ein geheimes Abkommen mit Präsident Nixon unterzeichnet, das die Einfuhr von Nuklearwaffen durch das US-Militär im Ernstfall ermöglichte. Im Jahr 1981 erklärte der ehemalige US-Botschafter in Japan, Edwin Reischauer, dass Schiffe der US-Marine im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den beiden Ländern japanische Stützpunkte mit Nuklearwaffen

an Bord angelaufen hatten, wodurch bekannt wurde, dass das Prinzip des „Nicht-Einföhrens“ verletzt worden war. 1991 erklärte der damalige US-Präsident George H. W. Bush den Abzug von land- und seegestützten taktischen Nuklearwaffen, und tatsächlich legten im Anschluss keine mit solchen Waffen beladenen Schiffe mehr an japanischen Häfen an.

Die größte Herausforderung für beide Länder besteht heute darin, die Glaubwürdigkeit der erweiterten nuklearen Abschreckung aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2009, als während der Obama-Regierung die *Nuclear Posture Review* (NPR) ausgearbeitet wurde, diskutierte man auch über eine Beschränkung der Rolle von Nuklearwaffen, unter anderem durch einen Verzicht auf den Ersteinsatz (engl. *No First Use*, kurz NFU) sowie die Festlegung eines „alleinigen Zwecks“ (*sole purpose* – Begrenzung der Rolle von Nuklearwaffen auf Abschreckung und Vergeltungsschläge). In diesem Zusammenhang äußerte sich die japanische Regierung im selben Jahr bei einer Anhörung vor der Kommission für strategische Ausrichtung des US-Kongresses besorgt darüber, dass eine solch deklarative Politik zu einer Schwächung der nuklearen Abschreckungskraft der USA in Ostasien führen könnte. Schließlich kam es vonseiten der USA zu keiner bedingungslosen Erklärung des NFU, da nicht nur Japan, sondern auch Südkorea und europäische Verbündete Bedenken gegen diese deklarative Politik äußerten. Dieser Prozess wies mit großer

Deutlichkeit auf die Notwendigkeit hin, die Wahrnehmung und das Verständnis zwischen (und sogar innerhalb der) beiden Regierungen in Bezug auf die erweiterte nukleare Abschreckung in Einklang zu bringen.

Die japanische Regierung unterstützt weder die NFU-Erklärung der USA noch ihr Konzept des „alleinigen Zwecks“ von Nuklearwaffen. Grund dafür ist zum einen, dass gegenüber Nordkorea neben einer Abschreckung vor dem Einsatz von Atomwaffen auch eine Abschreckung vor dem Einsatz nicht-nuklearer Massenvernichtungswaffen nötig ist. Um auch die Schwelle für deren Einsatz zu erhöhen, muss die Möglichkeit von Vergeltungsschlägen mit Nuklearwaffen offen gelassen werden. Zum anderen ist – obwohl China eine NFU-Erklärung abgegeben hat – unklar, ob es sich an diese halten wird, wenn man die Entwicklung seiner Streitkräfte sowie seine militärischen Übungen betrachtet. Die Vertrauenswürdigkeit seiner deklatorischen Politik bleibt aufgrund mangelnder Transparenz fraglich. Wenn dann Japan und die USA ihre politischen Optionen durch eine NFU-Erklärung selbst einschränken, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie stärker daran gebunden sein werden.

Vor diesem Hintergrund wurden zwischen den Regierungen der USA und Japan erweiterte Abschreckungsgespräche (engl. *Extended Deterrence Dialogue*, kurz EDD) mit dem Ziel begonnen, die Glaubwürdigkeit

der erweiterten nuklearen Abschreckung der USA aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Das Dilemma zwischen der friedlichen Nutzung von Atomenergie und der Nichtverbreitung von Atomwaffen: Energiesicherheit und Atomkraft

Die Ressourcenknappheit Japans und die Abhängigkeit vom Ausland in Bezug auf fossile Brennstoffe stellen seit jeher einen Schwachpunkt der japanischen Wirtschaft dar. Als eine Maßnahme zur Überwindung dieser Schwäche strebte die japanische Regierung eine Diversifikation der Energieversorgung durch Erzeugung von Atomenergie an und wollte durch die Förderung des nuklearen Brennstoffkreislaufs eine „quasi-inländische“ Energiequelle erschließen. Die Förderung der friedlichen Nutzung von Atomenergie ist jedoch untrennbar mit dem Prinzip der Nichtverbreitung von Atomwaffen verbunden.

Nach dem Krieg wurden Japan Forschungsaktivitäten im Bereich der Atomenergie vom Hauptquartier der Besatzungstruppen (GHQ) verboten. Als jedoch US-Präsident Eisenhower im Jahr 1953 vor der UN eine Rede mit dem Titel „Atoms for Peace“ hielt, in der er die internationale Zusammenarbeit bei

der Kontrolle von Kernmaterial sowie die friedliche Nutzung der Atomenergie befürwortete, profitierte auch Japan davon. So wurde im Jahr 1955 das japanische Atomgesetz verabschiedet und ein Abkommen über die nukleare Zusammenarbeit beider Länder geschlossen. Im Jahr 1966 nahm Japan erstmals den kommerziellen Betrieb mit dem aus dem Vereinigten Königreich eingeführten *Calder Hall Improved Reactor* (Graphitreaktor) auf, gefolgt von einer Reihe technisch und wirtschaftlich effizienterer Leichtwasserreaktoren aus den USA, um die Atomenergie zu fördern.

Nach zwei Energiekrisen in den 1970er Jahren wurde die Verringerung der Abhängigkeit von ausländischer Energie ein wichtiges Thema und die Atomenergie wurde als vielversprechende Lösung für Energiesicherheitsfragen propagiert. Im Jahr 1997 betrug der Anteil der Atomenergie etwa 37 % der gesamten Stromerzeugungskapazität. Obwohl dieser Prozentsatz danach aufgrund des Anstiegs der Gesamtenergieproduktion zurückging, lag er noch vor dem Unfall im TEPCO-Kernkraftwerk Fukushima Daiichi nach dem Großen Erdbeben in Ostjapan im Jahr 2011 bei 30 %.

Dieser Unfall jedoch hat das Wesen der nuklearen Sicherheit in Japan drastisch verändert. Nicht wenige Kernkraftwerke haben daraufhin auf die Einhaltung der Sicherheitsnormen verzichtet und ihre Reaktoren stillgelegt, während andere ihre Sicherheitseinrichtungen

nachrüsteten. Jedenfalls waren im Oktober 2022 nur noch sechs Kernreaktoren zur Stromerzeugung in Betrieb (im Vergleich zu 57 vor dem Unfall).

Unter dem Gesichtspunkt der Energiesicherheit trieb Japan zudem sein Programm für den nuklearen Brennstoffkreislauf voran, mit dem Ziel, seine Abhängigkeit von ausländischen Uranquellen zu verringern und eine „quasi-inländische“ Energieversorgung sicherzustellen. Dieser Plan war jedoch wenig erfolgreich – unter anderem aufgrund des gescheiterten Projekts des schnellen Brutreaktors „Monju“. Japan hält an der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente unter dem Blickpunkt der Energiesicherheit und technologischen Entwicklung fest, muss bei seinen Plänen zur Verwendung von gespaltenem Plutonium jedoch im Hinblick auf die Nichtverbreitung von Atomwaffen Vorsicht walten lassen.

Abrüstungsdiplomatie im multilateralen Rahmen

(1) Der NVV und Japan

Obwohl die Förderung der nuklearen Abrüstung eine der vier Säulen der japanischen Atompolitik darstellt, hat Japan den Atomwaffensperrvertrag (deutsche amtliche Bezeichnung *Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag*, kurz NVV) nicht bereits bei seiner Verabschiedung im Jahr 1968 unterzeichnet, sondern erst im Februar 1970, kurz vor seinem

Inkrafttreten im März desselben Jahres. Ratifiziert wurde er zudem erst sechs Jahre später, im Juni 1976.

Diese Verzögerung bei der Unterzeichnung und Ratifizierung Japans lässt sich mit zwei wesentlichen Gründen erklären. Zum einen gab es Bedenken gegenüber dem Verzicht auf die nukleare Option. Denn nachdem China im Jahr 1964 erfolgreich einen Atomwaffentest durchgeführt hatte und zur Atommacht geworden war, äußerten unter anderem konservative Politiker die Sorge, dass Japans Beitritt zum NVV als Land ohne Atombewaffnung die Möglichkeit ausschließen würde, China mit Nuklearwaffen gegenüberzutreten.

Zum anderen bestanden Bedenken, dass Japan durch seine Zustimmung zu den verbindlichen Sicherungsmaßnahmen des NVV gegenüber den Atommächten benachteiligt würde – entweder durch eine Einschränkung des Rechts auf friedliche Nutzung von Atomenergie oder durch das Durchsickern industrieller Informationen im Rahmen von Inspektionen. Später erfuhr Japan, dass die Europäische Atomgemeinschaft (engl. *European Atomic Energy Community*, kurz EURATOM) ein Sicherungsabkommen mit der Internationalen Atomenergiebehörde (engl. *International Atomic Energy Agency*, kurz IAEA) unterzeichnen werde, sodass die Frage der Sicherungsmaßnahmen mit der Unterzeichnung eines „EURATOM-ähnlichen“ Sicherungsabkommens geregelt wurde. Darüber hinaus machte die Gruppe der

Kernmaterial-Lieferländer (engl. *Nuclear Suppliers Group*, kurz NSG), die nach den indischen Atomwaffentests von 1974 gegründet worden war, den Beitritt zum NVV zu einer Bedingung für den internationalen Handel mit nuklearen Materialien und Werkzeugen. So war schließlich auch Japan gezwungen, den NVV zu ratifizieren.

Insgesamt unterstützt Japan den NVV auch, um die Legitimität seiner friedlichen Nutzung von Atomenergie zu gewährleisten. Dabei sieht es sich als „Musterschüler“ der internationalen Nichtverbreitung von Atomwaffen, der die friedliche Nutzung von Atomenergie sowie die Atomwaffensperre gleichermaßen fördert. Außerdem hat Japan sich auf Grundlage seiner Erfahrungen mit Hiroshima und Nagasaki sowie der hohen Zustimmung innerhalb seiner Bevölkerung in internationalen Gremien intensiv für nukleare Abrüstung eingesetzt.

(2) Japans Suche nach Gleichgesinnten im Rahmen des NVV

Die Veröffentlichung des Aufsatzes „Eine Welt ohne Atomwaffen“ von Kissinger, Nunn, Shultz und Perry im Jahr 2007 sowie die Rede von US-Präsident Obama in Prag im Jahr 2009, in der er eine atomwaffenfreie Welt als zukünftiges Ziel nannte, verstärkten den Trend hin zur nuklearen Abrüstung. Nach der Verabschiedung eines 64 Punkte umfassenden

Aktionsplans als Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz von 2010, rief Japan zur Förderung der Umsetzung dieser Punkte die Abrüstungs- und Atomwaffensperrinitiative (engl. *Non-Proliferation and Disarmament Initiative*, kurz NPDI) ins Leben. Diese wurde von zwölf Ländern ohne Atombewaffnung mit jeweils unterschiedlicher regionaler und sicherheitspolitischer Positionierung mitgetragen, und anlässlich der UN-Generalversammlung im September 2010 war Japan gemeinsam mit der australischen Regierung Gastgeber des ersten Außenministertreffens zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung. Seitdem wurde die Abrüstung und Nichtverbreitung in diesem Rahmen weiter gefördert, indem unter anderem gemeinsame Erklärungen auf NVV-Überprüfungskonferenzen präsentiert wurden. Themen waren hierbei unter anderem die Verbesserung der Transparenz in nuklearen Fragen, der Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material (engl. *Fissile Material Cut-off Treaty*, kurz FMCT) und die Aufklärung über ebensolche Thematiken.

Zu dieser Zeit gab es eine weitere Gruppe, die Koalition für atomare Abrüstung (engl. *New Agenda Coalition*, kurz NAC), die sich für die Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen einsetzte. Die NAC wurde im Jahr 1998 im Rahmen der Veröffentlichung einer Erklärung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Welt ohne Nuklearwaffen“ gegründet. In dieser Erklärung wurde vorgeschlagen, dass die Atommächte ein

rechtsverbindliches Dokument vorlegen sollten, in dem sie sich zum „Verzicht auf den Ersteinsatz“ verpflichten. Der Grund, weshalb Japan als Befürworter der nuklearen Abrüstung nicht auch dem NAC beigetreten war, liegt in eben dieser Klausel.

Ein anderer freiwilliger Rahmen, an dem Japan teilnimmt, ist die sogenannte *Stockholm Initiative* (SI). Die SI wurde unter Beteiligung von 16 Ländern ins Leben gerufen, um im Zuge der Spaltung der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf nukleare Abrüstung eine Brücke zwischen denjenigen Ländern zu bauen, die den Besitz von Nuklearwaffen als notwendige Sicherheitsmaßnahme ansahen, und denjenigen, die für deren Verbot eintraten. Außerdem sollten Impulse für eine erfolgreiche 10. NVW-Überprüfungskonferenz gesetzt werden, die für 2020 angesetzt war. Die SI erörterte durchführbare, realistische und konkrete Maßnahmen für eine unumkehrbare und überprüfbare nukleare Abrüstung – das so genannte „Trittstein“-Konzept (*stepping stone*) – welches Maßnahmen wie die Transparenz in nuklearen Fragen und die Einschränkung der Atomdoktrin sowie die Eindämmung von Eskalationsrisiken umfasste. Obwohl die Einschränkung der Nukleardoktrin, darunter Konzepte wie „Verzicht auf den Ersteinsatz“ und „alleiniger Zweck“ (*sole purpose*) konkret erörtert wurden, konnte kein ausdrücklicher Konsens darüber erzielt werden.

(3) Haltung gegenüber dem Atomwaffenverbotsvertrag

Ausgehend von seinen Erfahrungen mit den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki hat Japan in Dokumenten, die für UN-Resolutionen und die NVW-Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags vorgelegt wurden, die Unmenschlichkeit von Nuklearwaffen verurteilt. Dem Atomwaffenverbotsvertrag (engl. *Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons*, kurz TPNW), der 2017 von der UN verabschiedet wurde und 2021 in Kraft trat, steht Japan jedoch weiterhin zurückhaltend gegenüber. In Japan fordern neben der Komeito, die eine Koalition mit der Liberaldemokratischen Partei bildet, auch Oppositionsparteien den Beitritt zum TPNW oder zumindest eine Teilnahme als Beobachter. Jedoch nahm die japanische Regierung an der ersten Konferenz der Vertragsstaaten im Juni 2022 nicht einmal als Beobachter teil. Ein hoher japanischer Regierungsbeamter hatte zwar informell eingeräumt, dass der TPNW und die japanische Regierung dasselbe Endziel teilen würden, doch fand dieser Vertrag bis zum Oktober 2022, als dem Ersten Ausschuss der UN ein Beschlussantrag zur Abschaffung von Atomwaffen vorgelegt wurde, in keinem offiziellen japanischen Dokument Erwähnung.

Hinter der vorsichtigen Haltung der japanischen Regierung stand die Befürchtung, dass eine Unterstützung des TPNW, der die Androhung und den

Einsatz von Nuklearwaffen verbietet, die Glaubwürdigkeit der erweiterten nuklearen Abschreckung untergraben oder das Vertrauensverhältnis zu den USA beschädigen könnte. Im Gegensatz zu Deutschland, das eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Nuklearwaffen mit den USA getroffen hat und sich mithilfe soliderer Systeme sowohl in Hinblick auf Entscheidungen über den Einsatz als auch in Bezug auf Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Nuklearwaffen für eine erweiterte nukleare Abschreckung einsetzt, existieren zwischen Japan und den USA keine gemeinsamen institutionellen Vereinbarungen über den Einsatz von Nuklearwaffen (bzw. einer nuklearen Abschreckung) – weder in Bezug auf Fähigkeiten, Entscheidungen noch Verantwortlichkeiten. Zugleich haben China und Nordkorea in Ostasien ihre nukleare Streitkraft erheblich ausgebaut, weshalb es nötig ist, eine stärkere Abschreckungskraft zu entwickeln. In einer solchen Situation soll eine akzeptierende Haltung gegenüber dem TPNW, durch die die Wahrnehmung des Gegenübers hinsichtlich der Glaubwürdigkeit eines Einsatzes von Nuklearwaffen beeinflusst werden könnte, vermieden werden.

(4) UN-Resolution zur Abschaffung von Atomwaffen

Zu Japans Bemühungen, die nukleare Abrüstung in multilateralen Gremien zu fördern, zählen Resolutionsanträge zur

Abschaffung von Atomwaffen, die Japan der UN seit 1994 regelmäßig vorlegt. Seither wurden diese von mehr als 150 Ländern beinahe bei jeder Abstimmung angenommen. Bis 1999 erhielten sie nicht einmal eine Gegenstimme, doch mit Blick auf die Resolution im Jahre 2000 wandten sich die USA dagegen. Daraufhin passte Japan unter Berücksichtigung seiner Beziehungen mit den USA sein Vorgehen an, um deren Widerstand zu umgehen. Zugleich kristallisierte sich seit der Verabschiedung des TPNW im Jahr 2017 eine Spaltung der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf nukleare Abrüstung heraus. So bemühte sich die japanische Regierung um eine Resolution, bei der die Atommächte in die Abrüstung mit einbezogen werden, zumal Japan die Schaffung einer „Brücke“ zwischen den Staaten, die sich nachdrücklich für ein Verbot von Nuklearwaffen aussprachen, und denjenigen, die für die Notwendigkeit der nuklearen Abschreckung eintraten, für die Erziehung wesentlicher Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung als unerlässlich erachtete. Dies führte jedoch zu einer Gegenreaktion derjenigen Länder, die die Abschaffung von Atomwaffen nachdrücklich befürworteten, was wiederum eine getrennte Abstimmung zur Folge hatte, bei der einige Paragraphen separat angenommen wurden.

Die getrennte Abstimmung symbolisiert auch den sich vertiefenden Spalt innerhalb der internationalen Gemeinschaft sowie die schrumpfenden Erwartungen in Hinblick darauf, diese Kluft

überbrücken und eine gemeinsame Basis finden zu können – was die Positionierung Japans zunehmend erschwert.

Zum Abschluss: Aktueller Stand der Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik

Wie wir im Vorherigen gesehen haben, bilden die vier Säulen der Atompolitik sowie die genannten drei Faktoren und beiden Dilemmata, die sich über die Zeit verändert haben, noch immer die Grundlage der japanischen Politik im Zusammenhang mit der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Atomwaffen. Die Herausforderungen, vor denen Japan derzeit im Bereich der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Atomwaffen steht, lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Auf regionaler Ebene besteht die Herausforderung darin, in einem strategischen Umfeld in Ostasien, das durch den Ausbau der nuklearen Streitkraft Chinas und Nordkoreas immer rauer wird, die Glaubwürdigkeit der Abschreckung und die Reaktionsfähigkeit gegenüber China und Nordkorea durch regionale Partnerschaften und die japanisch-amerikanische Allianz – einschließlich der erweiterten nuklearen Abschreckung – zu gewährleisten und sich gleichzeitig um eine Verringerung des nuklearen Eskalationsrisikos im Rahmen von Dialogen mit China zum Thema Rüstungskontrolle zu bemühen. Darüber hinaus stellt sich die Frage,

wie die „Denuklearisierung“ Nordkoreas, das seine Nuklearkapazitäten und Rakettentechnologien in den letzten Jahren erheblich ausgebaut hat, erreicht werden kann und welche Optionen es gibt, falls dies in den nächsten Jahren nicht möglich sein sollte.

Insbesondere im Hinblick auf eine Erhöhung der Glaubwürdigkeit der erweiterten nuklearen Abschreckung hat in Japan die Diskussion über eine „nukleare Teilhabe“ mit den USA sowie die Besorgnis über das so genannte „Stabilitäts-/Instabilitätsparadoxon“ zugenommen, bei dem der „lange Schatten von Atomwaffen“ in einem Umfeld gegenseitiger Abschreckung zwischen den Großmächten die regionale Sicherheit bedroht, während Russland bei seiner Invasion in die Ukraine versucht, mithilfe nuklearer Einschüchterung einen Vorteil im Krieg zu erlangen. In Zukunft könnte je nach Entwicklung der amerikanisch-chinesischen strategischen Beziehungen die Abschreckung gegenüber China zu einer noch größeren Herausforderung werden. China zielt darauf ab, den Einfluss der USA in der Region durch eine Erhöhung seiner Abschreckungskraft einzudämmen und eine gegenseitige Verwundbarkeit zwischen sich und den USA herzustellen. Daher gilt China im Hinblick auf die Rüstungskontrolle als rückwärtsgewandt. Japan muss nun nach Möglichkeiten suchen, wie es mit China und den USA zusammenarbeiten und einen Dialog über die Verringerung der nuklearen Bedrohung führen kann.

Auf globaler Ebene wird es vor allem darum gehen, wie Japan zur Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit des internationalen Regelwerks zur Nichtverbreitung von Atomwaffen rund um den NNV beitragen wird. Zwischen dem Streben nach einer „Welt ohne Atomwaffen“ bzw. seiner Identität als „einziges Land, das in einem Krieg von Atombomben getroffen wurde“ und der realpolitisch zum Ausdruck gebrachten Notwendigkeit einer erweiterten Abschreckung stellt sich die Frage, welchen Ansatz Japan verfolgen wird. Premierminister Fumio Kishida brachte in der Generaldebatte auf der NNV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2022 die Entschlossenheit Japans zum Ausdruck, als „Hüterin“ des NNV diesen „fest aufrechtzuerhalten“. Außerdem erklärte er, dass Japan eine Vermittlerrolle einnehmen wird, indem es die Dynamik der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf nukleare Abrüstung durch die Abhaltung einer „internationalen Weisenkonferenz“ zu erhöhen versucht. Darüber hinaus forderte er mit Blick auf Chinas zunehmende Anzahl von Nuklearsprengköpfen ein Moratorium für die Produktion spaltbaren Materials für den Waffeneinsatz – ein Vorschlag, der auf der NNV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2022 von China abgelehnt wurde – und sprach sich für mehr Transparenz aus. Die Erhebung von Informationen über Besitz und Stationierung von Nuklearwaffen sowie Produktion, Besitz und Verwaltung von spaltbarem Material ist wichtig, um eine „Baseline“ für die nukleare Abrüstung zu

schaffen, weshalb die NNV-Gemeinschaft eine Verbesserung der Transparenz auf breiter Grundlage unterstützt. Dies hätte auch für Japan enorme Sicherheitsvorteile. China hingegen lehnt eine solche Transparenz entschieden ab, da diese Informationen aufgrund der nach wie vor bestehenden Unterlegenheit Chinas gegenüber der nuklearen Streitkraft der USA äußert sensibel sind.

Auf dem Gipfeltreffen in Hiroshima im Juli 2023 erarbeitete die G7 mit ihrer sogenannten „Hiroshima Vision“ die erste Gipfelerklärung zur nuklearen Abrüstung. Die Tatsache, dass unter anderem die Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten sowie weiterer Länder wie Indien und Brasilien die von Atombomben getroffenen japanischen Städte besuchten, das Atombombenmuseum in Nagasaki besichtigten und sich die Geschichten der Überlebenden anhörten, hat ein wichtiges internationales Zeichen für die weitere Aufrechterhaltung der Nichtverwendung von Nuklearwaffen gesetzt.

In seiner Politik der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung musste Japan stets ein Gleichgewicht zwischen sicherheitspolitischem Realismus und seinen idealistischen Bestrebungen finden, die sich aus seiner Identität als einzigm von Atombomben getroffenem Land ergeben. Die Frage, wie diese beiden scheinbar widersprüchlichen Strategien in Einklang gebracht werden können, stellt eine zentrale politische Herausforderung dar.

Literaturangaben

Nobumasa Akiyama (2022), "No first use' in the context of the U.S.-Japan Alliance," *Asian Security*, Vol. 18, No. 3

Nobumasa Akiyama (2020), "Atoms for Alliance Challenges: Japan in the Liberal International Nuclear Order," Yoichi Funabashi and G. John Ikenberry, eds., *The Crisis of Liberal Internationalism: Japan and the World Order*, Washington, D.C.: Brookings Institution Press

Nobumasa AKIYAMA



Nobumasa Akiyama ist Professor für internationale Beziehungen an der Graduate School of Law und Dekan der School of International and Public Policy an der Hitotsubashi-Universität. Außerdem ist er Adjunct Research Fellow am Japan Institute of International Affairs (JIIA). Vor seiner Ernennung in die derzeitige Position war er von April 2016 bis März 2018 als Gesandter-Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung Japans bei den internationalen Organisationen in Wien und als Sonderberater des Botschafters für nukleare Sicherheit tätig, als er an das japanische Außenministerium abgeordnet war. Zu seinen weiteren beruflichen Tätigkeiten gehörten die Mitgliedschaft in der Prüfungskommission für öffentliche Sicherheit des Justizministeriums, in der Eminent Persons Group for the Substantive Advancement of Nuclear Disarmament, einer Beratergruppe des Außenministers, und die Mitgliedschaft in verschiedenen staatlichen Beratungs-/Beiratsgruppen der Außen- und Verteidigungsministerien, der Japanischen Atomenergiekommission und der Nuklearen Regulierungskommission Japans sowie die Beratung der japanischen Delegation bei den NPT-Überprüfungskonferenzen seit 2000.

Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen gehören: „No first use' in the context of the U.S.-Japan Alliance“, *Asian Security* (2021), „AI Nuclear Winter or AI That Saves Humanity? KI und nukleare Abschreckung“, in Joachim von Braun, Margaret S. Archer, Gregory M. Reichberg, Marcelo Sanchez-Sorondo, eds., *Robotics, AI, and Humanity* (Springer, 2021), „Atoms for Alliance Challenges: Japan in der liberalen internationalen Nuklearordnung“, in Yoichi Funabashi und G. John Ikenberry, Hrsg., *The Crisis of Liberal Internationalism: Japan and the World Order* (Washington, DC, Brookings Institution Press, 2020), und „Japan's Nuclear Disarmament Dilemma“, in George P. Schultz und James Goodby, Hrsg., *The War That Must Never Be Fought* (Stanford, the Hoover Institution, 2015).